

Amtsblatt

Nummer 27
75. Jahrgang
Montag, 01. Juli 2019

Bekanntmachung

Wasserrechtliches Verfahren zur Genehmigung des Betriebs der Abwasserbehandlungsanlage der Stadt Regensburg gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Antrag auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 15 WHG zur Benutzung der Donau durch Einleitung von behandelten und gereinigten Abwasser aus der Abwasserbehandlungsanlage der Stadt Regensburg, sowie Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Stadt Regensburg -Umweltamt- erteilte mit Bescheid vom 14.06.2019 (Az.: 31.4 PI -Klärwerk) dem Tiefbauamt der Stadt Regensburg die wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage sowie die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 15 WHG zur Benutzung der Donau durch Einleitung von behandelten und gereinigten Abwasser aus der Abwasserbehandlungsanlage der Stadt Regensburg.

Eine Ausfertigung des vollständigen Bescheids, der eine Umweltverträglichkeitsprüfung enthält, liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Planunterlagen in der Zeit vom 03.07.2019 bis einschließlich 16.07.2019 bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Bruderwöhrdstr. 15 b, 2. Stock, Zi. Nr. 222, 93047 Regensburg, während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von
8.30 Uhr bis 13.00 Uhr
15.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag von
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung, der wasserrechtliche Bescheid sowie die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter dem Pfad <http://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen> online einsehbar. Die Planunterlagen sind aus technischen Gründen nicht mit dem Prüf- und Sichtvermerk des Wasserwirtschaftsamts Regensburg und dem Bescheidsvermerk des Umweltamts versehen. Maßgeblich sind die beim Umweltamt ausliegenden Unterlagen.

Rechtsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Beschluss soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Regensburg, 17.06.2019
Stadt Regensburg
Umweltamt
Im Auftrag

Gruber
Ltd. Rechtsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu
vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

19 E 049 – Verkehrswegebauarbeiten
DIN 18 315 ff.
Absendung der
Auftragsbekanntmachung im
EU-Amtsblatt am 21.06.2019

Nähere Informationen zu oben genannter
Ausschreibung siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich
der Veröffentlichungstext im EU-Supple-
ment unter <http://simap.europa.eu>.

2. Offenes Verfahren nach VgV

19 E 055 – Industiewaschmaschinen und
-trockner für die
Hauptfeuerwache
Absendung der
Auftragsbekanntmachung im
EU-Amtsblatt am 24.06.2019

19 E 056 – Lieferung von loser
Möblierung für
Besprechungsraum
Absendung der
Auftragsbekanntmachung im
EU-Amtsblatt am 24.06.2019

Nähere Informationen zu oben genannten
Ausschreibungen siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich
der Veröffentlichungstext im EU-Supple-
ment unter <http://simap.europa.eu>

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

19 A 102 – Beweidung der
Deponiefläche Haslbach
19 A 125 – Ausstattung von Werk- und
Textilräumen

Nähere Informationen zu oben genannten
Ausschreibungen siehe unter
www.regensburg.de/vergaben und/oder
www.vergabe.bayern.de

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.